



Gemeinde Büchen
Der Bürgermeister der Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Büchen am Dienstag, den 01.12.2009 im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1, 21514 Büchen

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:50 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgervorsteher

Doering, Hubertus

Gemeindevertreterin

Gronau-Schmidt, Heike

Hondt, Claudia

Philipp, Katja

Schnakenbeck, Sylvia

Gemeindevertreter

Dust, Ansgar

Fehlandt, Peter

Geiseler, Klaus

Koßatz, Thomas

Kraft, Niels

Lange, Wolf-Dieter

Melsbach, Thorsten

Pape, Marcus

Rademacher, Wolfgang

Räth, Markus

Sonnenwald, Martin

Vendsahm, Norbert

Winter, Hans-Joachim

Gleichstellungsbeauftragte

Ewert, Kirsten

Verwaltung

Möller, Uwe

Benthien, Uwe

Reinke, Linda

Schriftführerin

Volkening, Tanja

Abwesend waren:

Gemeindevertreterin
Nicolaus, Sandra

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Einwände gegen die Niederschrift vom 06.10.2009
- 3) Bericht des Bürgervorstehers
- 4) Bericht des Bürgermeisters
- 5) Einwohnerfragestunde
- 6) Bebauungsplan 44 - Hesterkamps Blöcken; Abwägungs- und Satzungsbeschluss
- 7) Umbesetzung und Nachbesetzung von Mitgliedern in den Ausschüssen
- 8) Wahl einer/eines Vorsitzenden für den Finanzausschuss
- 9) Anpassung der Realsteuerhebesätze - Antrag der FBB - Fraktion
- 10) 2. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2009
- 11) Haushaltssatzung und -plan 2010
- 12) Verfahren zur Vergabe von Darlehen
- 13) Änderungen der Leitlinien für den Betrieb des Waldschwimmbades Büchen
- 14) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Doering eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist.

Nach dem Ausscheiden von Herrn Wieckhorst rückt Herr Dust in die Gemeindevertretung nach. Herr Doering verpflichtet Herrn Dust durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten und führt ihn in seine Tätigkeit ein.

Herr Doering stellt fest, dass die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Frau Nicolaus ist für die heutige Sitzung entschuldigt.

2) Einwände gegen die Niederschrift vom 06.10.2009

Gegen die Niederschrift vom 06.10.2009 erheben sich keine Einwände.

3) Bericht des Bürgervorstehers

Herr Doering berichtet von folgenden Terminen, an denen er im Namen der Gemeinde Büchen teilgenommen hat:

- Gewerbeschau am 17. u. 18.10.2009
- Ehrung der Kreissieger des Schützenverbandes am 08.11.2009
- Ökumenischer Gottesdienst in Zarrentin anlässlich 20 Jahre Wiedervereinigung am 09.11.2009
- Besuch von 8 Landwirten aus Liperi am 13.11.2009
- 35jähriges Chorjubiläum des gemischten Chores der VHS am 14.11.2009
- Volkstrauertag und Feierstunde am Ehrenmal am 15.11.2009
- Gespräch mit Büchener Vereinen und Verbänden am 24.11.2009
- AWO-Weihnachtsfeier am 29.11.2009

Darüber hinaus gratulierte Herr Doering mehreren Familien zur goldenen Hochzeit, sowie zum 90sten Geburtstag. Alle Jubilare bedanken sich bei der Gemeindevertretung.

Herr Doering konnte mehreren jungen Familien zum Nachwuchs gratulieren.

Folgende Termine stehe in der Gemeinde an:

04.12.2009 Seniorenweihnachtsfeier
05./06.12.2009 Büchener Weihnachtsmarkt

4) Bericht des Bürgermeisters

Herr Möller berichtet aus der Verwaltung:

- Die Kette der Lichterkette vom Tannenbaum auf dem Bürgerplatz wurde in den letzten Tagen mehrfach beschädigt.

- Die Lichterketten an den Bäumen um den Bürgerplatz wurden von der BWV angeschafft. Dafür ein herzlichen Dank.
- Dank an die Spender aus Wirtschaft und Betrieben sowie den Einzelpersonen, die durch ihre Spende die Durchführung der Seniorenweihnachtsfeier unterstützen.
- Aus der Rechtsprechung ergibt sich, dass im Bereich der Verkehrssicherungspflicht die Bäume 2x im Jahr durch ein fachkundiges Personal begutachtet werden müssen.
- In den nächsten Jahren kommen finanzielle Engpässe auf die Kommunen zu, durch das Wegbrechen der Gewerbesteuer, Reduzierung der Grundbeträge pro Einwohner und weitere angedachter Steuerpläne. Herr Möller appelliert an alle Gemeindevertreter unserem Ministerpräsidenten in seiner Auffassung zu den Steuerplänen den Rücken zu stärken.
- Bis zum 13.12 werden 2 Haltestellen im Grünen Weg aufgehoben.
- Fortgang der Baumaßnahmen kann im Internet angeschaut werden unter www.amt-buechen.eu / Wir bauen für Sie .
- Hinweis auf die Buchpräsentation „Büchen im 19. und 20. Jahrhundert“ am 08.12.2009 in der Priesterkate.

5) Einwohnerfragestunde

Frau Thon bemängelt, dass entgegen der Aussage von Herrn Möller, dass die Anlieger zur Straßenerneuerung finanziell nicht herangezogen werden, der Sonntagskurier genau das Gegenteil schreibt. Herr Möller steht weiter zu seiner Aussage gegenüber den Anwohnern, es ist jedoch die Entscheidung der Gemeindevertretung unter Einbeziehung der geltenden Rechtsprechung abzuwarten.

Herr Thon macht erneut darauf aufmerksam, dass der Fußweg im Grünen Weg notdürftig geflickt wurde und die Mängel bis heute nicht beseitigt wurden. Herr Möller berichtet, dass die Firmen zur Mängelbeseitigung bereits aufgefordert wurden.

Weiter möchte Herr Thon wissen, was die Bodenproben zur Beschaffenheit der Straße ausgesagt haben. Herr Möller erläutert, dass mit den Bodenproben lediglich der Asphalt untersucht wurde, nicht der Straßenuntergrund. Es wurde mit den Bodenproben geprüft, ob eine einfache Form der Sanierung der Straße möglich wäre, das lässt jedoch der Asphaltaufbau und- zustand nicht zu.

Herr Wollesen beschwert sich, dass er auf sein Schreiben von Anfang Oktober bis heute keine Antwort seitens der Verwaltung erhalten hat. Herr Möller ist von der Beschwerde erstaunt, da in mehreren Sitzungen ausführlich diskutiert und Fragen beantwortet wurde. Auf Nachfrage in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung, ob die Antworten in dieser Form ausreichen, wurde dies von Herrn Wollesen bestätigt. Herr Möller wird, wenn es jetzt gewünscht ist, zu der Anfrage auch schriftlich Stellung nehmen

Herr Möller berichtet, dass die Polizei in der letzten Woche Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt hat und lediglich eine Überschreitung um 9 km/h ermittelt hat. Herr Möller bat den Kreis und die Polizei trotzdem um weitere Geschwindigkeitsmessungen.

Weiter konnte erreicht werden, dass die beiden Haltestellen im Grünen Weg aufgehoben werden. Es wurde auch geprüft, ob eine Wendemöglichkeit in der Gemeinde Witzeeze möglich wäre, dass ist leider nicht der Fall.

Herr Ackermann merkt an, dass er weiterhin die Protokolle der Sitzungen im Internet nicht finden kann. Herr Möller sagt zu, dass sich ein Mitarbeiter mit ihm in Verbindung setzen wird.

Frau Thon bittet, dass der Bauhof bei der Reinigung gemeindlicher Flächen, das Laub und den Unrat nicht in die angrenzenden Gärten pustet.

- 6) Bebauungsplan 44 - Hesterkamps Blöcken; Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Beratung:

Herr Gosch steht für Fragen zum Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Verfügung.

Herr Räth führt an, dass die Kommunalaufsicht die Maßnahme in der jetzigen Finanzsituation sehr kritisch sieht und wir als Abwägungsvorschlag die Erschließung über einen Investor vorschlagen. Ist das realistisch und gängig?

Herr Möller berichtet, dass im Abwägungsvorschlag der Investor als eine der möglichen Varianten vorgeschlagen wird. Daneben steht noch die Finanzierung über Abverkäufe und Zuschüsse. Es gibt in unserer Region noch kein Vorhaben, dass über einen Investor abgeschlossen wird.

Herr Rademacher fragt, ob dieser Abwägungsvorschlag ausreicht, um die Bedenken der Kommunalaufsicht auszuräumen. Das sieht Herr Möller noch völlig offen. Die Kommunalaufsicht wird eventuell im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Haushalt ihre Einwände vorbringen. Sämtliche Widersprüche gegen die Maßnahme werden an den Bauausschuss bzw. den Hauptausschuss weitergeleitet.

Herr Rademacher erinnert, dass die getroffenen Abwägungen bindend und in der weiteren Planung umzusetzen sind, sofern kein Widerspruch eingeht.

Herr Melsbach verliest die Beschlussempfehlung.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 44 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind in der anliegenden Liste aufgeführt, die Bestandteil dieses Beschlusses wird. Über die in diesen Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen wird gemäß Abwägungsvorschlag dieser Liste entschieden (Anlage). Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 44 „Hesterkamps Blöcken“ für das Gebiet: nördlich der K

73, östlich des Verbindungsweges Büchen – Klein Pampau und westlich der westlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke „Auf der Heide“ mit den Hausnummern 9 - 14, in einer Tiefe von ca. 150 m – 260 m, Flurstück 37/1, Flur 4, Gemarkung Nüssau, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung Teil I und Teil II wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 7) Umbesetzung und Nachbesetzung von Mitgliedern in den Ausschüssen

Beratung:

Herr Möller trägt die Änderung in der Besetzung einzelner Ausschüsse vor, sowie sie von den Fraktionen an ihn herangetragen wurden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage zum Protokoll aufgeführten Änderungen in der Besetzung der Büchener Ausschüsse.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 8) Wahl einer/eines Vorsitzenden für den Finanzausschuss

Beratung:

Nach dem Ausscheiden des Finanzausschussvorsitzenden Herrn Wieckhorst, liegt das Vorschlagsrecht für die Neubesetzung bei der CDU-Fraktion. Herr Räth schlägt Herrn Wolf-Dieter Lange als Finanzausschussvorsitzenden vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wählt Herrn Wolf-Dieter Lange zum Finanzausschussvorsitzenden.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Räth bedankt sich für das große Vertrauen der Gemeindevertretung in den neuen Finanzausschussvorsitzenden. Herr Kossatz bedankt sich im Namen der FBB-Fraktion für die geleistete Arbeit von Herrn Wieckhorst.

- 9) Anpassung der Realsteuerhebesätze - Antrag der FBB - Fraktion

Beratung:

Herr Lange verliest die Vorlage.

Die Fraktion der FBB hat in dem Finanzausschuss eine Änderung zur Anhebung der Realsteuerhebesätze beantragt. Es wurde festgestellt, dass es unabdingbar ist, die Hebesätze auf die Mindesthöhe des § 16 FAG anzupassen, damit die Gemeinde etwaige Fehlbeträge zum Ausgleich beim Land beantragen kann.

Durch den Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss wurde dann die Empfehlung ausgesprochen, den u. a. Beschluss zu fassen.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt, ab dem Haushaltsjahr 2010 die Realsteuerhebesätze anzuwenden, die das Finanzausgleichsgesetz des Landes Schleswig-Holstein in § 16 als Mindesthöhe zur Beantragung von Fehlbetragszuweisungen vorsieht und am Tage des Satzungsbeschlusses durch die Gemeindevertretung anzuwenden sind.

Herr Möller erläutert, dass mit diesem Beschluss jedes Jahr automatisch die Realsteuerhebesätze an die Änderungen des Landes angepasst werden.

Herr Räth spricht sich dagegen aus. Der Hebesatz ist für jedes Jahr durch den Haushaltsplan festzulegen.

Auch Herr Kossatz unterstützt dies, da der Antrag der FBB-Fraktion ursprünglich anders gemeint war.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, ab dem Haushaltsjahr 2010 die Realsteuerhebesätze anzuwenden, die das Finanzausgleichsgesetz des Landes Schleswig-Holstein in § 16 als Mindesthöhe zur Beantragung von Fehlbetragszuweisungen vorsieht und am Tage des Satzungsbeschlusses durch die Gemeindevertretung anzuwenden sind.

Abstimmung: Ja: 0 Nein: 17 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) 2. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2009

Beratung:

Herr Lange verliest die Vorlage.

Im Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss wurde über den vorliegenden Entwurf der 2. Nachtragshaushaltssatzung bzw. des Nachtragshaushaltsplanes bereits beraten und die Empfehlung ausgesprochen, den vorliegenden Entwurf zu beschließen.

Der Haushaltsplan enthält dabei folgende groben Änderungen:

Verwaltungshaushalt:

Die Gemeinde Büchen weist in der Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2008 einen Fehlbetrag im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt in Höhe von insgesamt rd. 687.000 € aus. Die Gemeinde Büchen will diesen Fehlbetrag so schnell es die finanzielle Situation der Gemeinde zulässt beseitigen.

Mit dem vorliegenden Entwurf der 2. Nachtragshaushaltssatzung sollen bislang aufgelaufene überplanmäßige Ausgaben durch Minderausgaben bzw. durch Mehreinnahmen gedeckt werden. Dabei ist bei den Planungen bereits zum 2. Nachtragshaushaltsplan berücksichtigt worden, dass durch das Land aufgrund der Finanzkrise ein Ergänzungserlass zum Haushaltserlass ergangen ist, der u. a. einen erheblichen Rückgang bei den Anteilen an der Einkommenssteuer vorsieht. Für die Gemeinde Büchen war hierbei ein Rückgang von ca. 150.000 € zu berücksichtigen. Diese Mindereinnahme konnte aufgrund der November-Steuerschätzung um 62.500 € reduziert werden.

Dies kann in diesem Jahr noch dadurch aufgefangen werden, dass aufgrund höherer Gewerbesteuerfestsetzungen nochmals eine Mehreinnahme von rd.

380.000 € erwartet werden kann. Die Gewerbesteuerumlage steigt nicht wie zunächst

zu erwarten war, um 118.000 €, sondern lediglich um 28.900 €. Dadurch ist die Gemeinde in diesem Jahr auch voraussichtlich in der Lage den Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt in Höhe von 431.502 € zu decken.

Im Vermögenshaushalt kann der Fehlbetrag in Höhe von 256.382 € in voller Höhe gedeckt werden.

Vermögenshaushalt:

Im Vermögenshaushalt sind in erster Linie weitere Mittel zur Sanierung des Schwimmbades eingestellt worden. Die Deckung der Maßnahme sind hierbei durch Rückerstattungen aus der Umsatzsteuer, die bislang nicht berücksichtigt waren, gedeckt. Weiterhin waren für die Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 44 erste Planungskosten notwendig, deren finanzielle Absicherung im 2. Nachtragshaushaltsplan sichergestellt werden soll. Abschließend ist die Einstellung von Mitteln für die Anschaffung eines Häckslers notwendig, da das alte Gerät durch die Berufsgenossenschaft stillgelegt wurde.

Herr Kossatz führt aus, dass die Kopierverträge im Ausschuss noch vorgelegt und beraten werden, um die Kostensteigerung nachzuvollziehen. Weiter unterstützt die FBB-Fraktion die Förderung der Schützen und die Investition in die Skateranlage. Für die Übernahme des Busses aus dem Schulverband für die Jugendfeuerwehr Büchen spricht Herr Kossatz seinen Dank an die Feuerwehr und die Büchener Bürger aus, die durch Spenden einen Teil der Finanzierung aufgebracht haben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt den vorliegenden Entwurf zur 2. Nachtragshaushaltssatzung und dem 2. Nachtragshaushaltsplan und den erforderlichen Anlagen für das Haushaltsjahr 2009.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Haushaltssatzung und -plan 2010

Beratung:

Herr Lange verliest die Vorlage.

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung und – plan für das Haushaltsjahr 2010 wurde bereits in den Sitzungen des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses am 10. und 19.11.2009 beraten. In der Sitzung des Finanzausschusses wurde dann die Empfehlung ausgesprochen den Haushalt für das Haushaltsjahr 2010 in der vorgelegten Fassung zu verabschieden.

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung stellt im Verwaltungshaushalt einen Fehlbedarf da.

Dieser beläuft sich

im Verwaltungshaushalt auf 811.800 € und

Des Weiteren sind in der Haushaltssatzung Kreditaufnahmen in einer Höhe

von 2.818.900 € dargestellt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Schwimmbadsanierung	175.000 € Kreditmarkt
Schwimmbadsanierung	525.000 € Landesmittel
Sanierung Wasserwerk	648.500 €
Ankauf Gelände Bahn	94.000 €
Erschließung B-Plan 44	1.377.400 €

Die Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 44 ist zunächst in den Haushalt

aufgenommen worden. Eine Gegenfinanzierung aus Zuschüssen bzw. Beiträgen lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht darstellen. Daher sind zunächst nur die Rückerstattungen aus der Umsatzsteuer mit 20.000 € zur Verringerung des Kreditvolumens eingeplant.

Die Restfinanzierung des Bauvorhabens Sanierung Wasserwerk wird über eine Darlehensaufnahme in Höhe von 648.500 € und die zu erwartenden Umsatzsteuerrückerstattungen in Höhe von 326.500 € finanziert.

Auch für die Folgejahre, die in der Finanzplanung darzustellen sind, können aufgrund der Finanzplanungsdaten des Haushaltserlasses keine positiven Auswirkungen aufgezeigt werden, die darauf hindeuten könnten, dass etwaige Fehlbeträge in 2010 gedeckt werden können. Vielmehr ist zu erwarten dass auch in den Jahren 2011 bis 2013 Fehlbeträge in einer ähnlichen Größenordnung wie 2010 zu erwarten sind.

Herr Räth beantragt die zusätzliche Stelle im Bürgerservice von 1,0 auf 0,8 Stellenanteile zu reduzieren und sie ab Juni 2010 für 1 Jahr zu befristen. Das führt zu einer Einsparung von ca. 3.400,00 €. Hintergrund dafür ist die ungewisse Zukunft der Argen. Eventuell kommen die Beschäftigten der Arge zu den Kommunen zurück. Weiter unklar ist, mit welchen Aufgaben sie zurückkommen.

Herr Möller macht deutlich, dass bei einem Stellenanteil von 0.8 und einer Befristung auf 1 Jahr wohl kaum eine geeignete Kraft mit Berufserfahrung zu finden ist. Erfahrungsgemäß erfolgt die Einstellung nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz auf 2 Jahre.

Herr Kraft zeigt sich sehr verärgert, dass die abgestimmten Beschlüsse im Hauptausschuss und im Finanzausschuss heute wieder umgestoßen werden. Es geht bei der Stelle zum Einen um eine schnellere Abarbeitung und damit besseren Service für die Bürger unseres Amtes, zum Anderen auch im Rahmen der Fürsorgepflicht gegenüber unseren Beschäftigten um eine Arbeitsentlastung. Es sind alleine im Bereich des Bürgerservices 320 Überstunden aufgelaufen.

Nach einer kurzen Sitzungsunterbrechung ändert Herr Räth seinen Antrag dahingehend, dass im Stellenplan hinter der zusätzlichen Stelle im Bürgerservice ein KW-Vermerk in 2 Jahren zum Tragen kommt.

Weiter beantragt Herr Räth, dass im Zuge des Bebauungsplanes Nr. 44

1. die Einnahmen aus dem Verkauf und Zuschüssen zur Minderung der benötigten Darlehensaufnahmen verwandt werden;
2. mit der Erschließung bzw. Teilerschließung nur begonnen werden kann, wenn für mind. 1 Grundstück eine verbindliche Absichtserklärung vorliegt;
3. die Haushaltsmittel für die weitere Planung nicht gesperrt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt die vorgebrachten Anträge von Herrn Räth sowie die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 und den vorgeschriebenen Anlagen.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Winter erinnert, dass die Haushaltssatzung zu verlesen ist. Das wird von Herrn Lange nachgeholt.

12) Verfahren zur Vergabe von Darlehen

Beratung:

Herr Benthien stellt die Vorlage vor.

Im Rahmen der Haushaltssatzungen bzw. der Haushaltsplanansätze der Gemeinde sind auch die Aufnahmen von Darlehen festgesetzt. Diese Darlehen wurden bislang je nach Maßnahme entweder nach Beendigung der Maßnahme bzw. als Teilbetrag nach Baufortschritt aufgenommen. Hierzu wurden zu den jeweiligen Sitzungen des Schulverbandes am Tage der Sitzung Darlehensangebote eingeholt, um dann am Abend die Aufnahme des Darlehens zu beschließen. Die Problematik hierbei besteht jedoch darin, dass die Kreditinstitute oftmals ihre Zinsangebote nur tagesaktuell halten können, was zur Folge haben kann, dass die Zinssätze sich bis zum nächsten Morgen, an dem frühestens die Zusage an die Bank weitergegeben kann, verändert haben. Dies ist den zurückliegenden Monaten bei diversen Kreditangeboten des Öfteren vorgekommen.

In der Zuständigkeitsordnung zum § 6 Abs. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde ist geregelt, dass die Beantragung und Abwicklung von I-Fonds-Darlehen bzw. die Aufnahme von Darlehen auf dem freien Kreditmarkt bis zu einer Summe bis 400.000 € abschließend im Finanzausschuss beschlossen werden kann. Darüber hinausgehende Darlehensbeträge hat sich die Gemeindevertretung vorbehalten.

Um die o. a. Problematik für die kommenden Kreditaufnahmen zu umgehen, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, dass der Verwaltung die Ermächtigung erteilt wird, in Absprache mit dem Finanzausschussvorsitzenden, die Vergabe der Darlehensaufnahmen im Rahmen der Festsetzungen der Kreditermächtigungen in der Haushaltssatzung vorzunehmen. Dabei sind mindestens drei Angebote von Kreditinstituten einzuholen.

Dem jeweils günstigsten Anbieter ist der Zuschlag zu erteilen. Bei der Auswahl der Kreditinstitute sind die ortsansässigen Banken und Sparkassen einzubeziehen. Weiterhin ist im Einzelfall zu prüfen, ob die Aufnahme eines Darlehens bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Frage kommt.

Umschuldungen von Krediten bzw. die Abschlüsse von neuen Zinsvereinbarungen nach Ablauf von Zinsbindungen können vom Bürgermeister nach Absprache mit dem Vorsitzenden des Finanzausschusses oder dessen Vertreter vorgenommen werden.

Herr Kossatz bedankt sich an dieser Stelle für die gute Zusammenarbeit bei Herrn Benthien, insbesondere für die gute Unterstützung bei der Erstellung des 2. Nachtrages 2009 und Haushaltsplan 2010.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Verwaltung die Ermächtigung erteilt wird, in Absprache mit dem Finanzausschussvorsitzenden, die Vergabe der Darlehensaufnahmen im Rahmen der Festsetzungen der Kreditermächtigungen in der Haushaltssatzung vorzunehmen. Dabei sind mindestens drei Angebote von Kreditinstituten einzuholen.

Dem jeweils günstigsten Anbieter ist der Zuschlag zu erteilen. Bei der Auswahl der Kreditinstitute sind die ortsansässigen Banken und Sparkassen einzubeziehen. Weiterhin ist im Einzelfall zu prüfen, ob die Aufnahme eines Darlehens bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Frage kommt.

Umschuldungen von Krediten bzw. die Abschlüsse von neuen Zinsvereinbarungen nach Ablauf von Zinsbindungen können vom Bürgermeister nach Absprache mit dem Vorsitzenden des Finanzausschusses oder dessen Vertreter vorgenommen werden.

Die Ermächtigung wird bis zur Neukonstituierung der Gemeindevertretung im Jahr 2013 befristet.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 13) Änderungen der Leitlinien für den Betrieb des Waldschwimmbades
 Büchen

Beratung:

Herr Kraft trägt die Vorlage vor.

Für die Verbesserung des Betriebsablaufs und der Kundenzufriedenheit im Waldschwimmbad wurden Leitlinien zusammengestellt, welche die Ziele der einzelnen am Betrieb des Schwimmbades Beteiligten so zu bündeln, dass eine Brücke zwischen Politik, Verwaltung und Schwimmbadbetrieb gespannt wird. Sie gehen daher auch über die Form einer allgemeinen Dienstanweisung für das Personal hinaus, die in der Kompetenz des Bürgermeisters läge.

Die Preise für Serviceleistungen sowie den Eintritt sind eine Anlage der Leitlinien und werden mit Beschlussfassung der Leitlinien durch die Gemeindevertretung gleichzeitig festgelegt.

Der Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales hat in seinen Sitzungen vom 20.10.2009 und 12.10.2009 bereits eingehend beraten; ebenso wurde die Angelegenheit in den Fraktionen thematisiert.

Gegenüber der von der Verwaltung verfassten Beschlussvorlage wurden durch den Ausschuss folgende Änderungen zur Beschlussfassung in der Gemeindevertretung empfohlen:

- a. Für den Kauf von Jahreskarten für die Schwimmbadsaison 2010 soll ein „Weihnachtsrabatt“ in Höhe von jeweils 5,-- Euro gewährt werden.
- b. Die in der Vorlage des Ausschusses enthaltene Regelung zur vorgeschriebenen Betriebstemperatur soll ersatzlos gestrichen werden.
- c. Eine Liste zu Erneuerungs-, Verbesserungsarbeiten sowie für notwendige und erwünschte Anschaffungen im Waldschwimmbad ist durch das Personal des Waldschwimmbades kontinuierlich fortzuschreiben und dem JuKuSpo-Ausschuss regelmäßig sowie rechtzeitig vor den jährlichen Haushaltsberatungen (jeweils vor den Sommerferien) zur Beratung vorzulegen. Diese Bestimmungen sollen in die Leitlinien aufgenommen werden.
- d. Auf Antrag der Fraktion der FBB soll eine neue Systematik zu den Eintrittspreisen aufgenommen werden. Der Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt der Gemeindevertretung, die in dem Vorschlag der FBB nicht aufgeführten Preistarife und Eintrittspreise (Gruppenkarten, Bahnmieten, Übernachtungen, Abnahme von Schwimmprüfungen, Kindergeburtstage und Nutzungen der Grillanlage) gegenüber den derzeit gültigen nicht zu verändern.

Herr Möller bittet in Bezug auf die durch den Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales abgegebenen Empfehlungen um nochmalige Beratung zu folgenden Sachpunkten:

1. Einzeltageskarten

Durch die Heraufsetzung der Altersgrenzen bei Kindern von der Vollendung des 16. Lebensjahres hin zur Vollendung des 18. Lebensjahres und bei den Schülern und Studenten von der Vollendung des 25. Lebensjahres hin zur Vollendung des 27. Lebensjahres für Einzeltages- und Jahreskarten, bei den Kurzbadezeiten und der Zeitkarte werden jeweils zwei zusätzliche Jahrgänge zu günstigeren Eintrittspreisen aufgenommen. Diese Entscheidung wird zu Mindereinnahmen führen.

Frau Schnakenbeck erläutert, dass der Ausschuss sich nach eingehender Beratung für die Anhebung der Altersgrenze entschieden hat.

2. Leistungsempfänger nach dem SGB XII

Mit dem durch die Fraktion der FBB vorgeschlagenen Ermäßigungstatbestand werden lediglich Empfänger von Leistungen nach ALG II, mithin also nach dem SGB II, berücksichtigt. Die Verwaltung ist der Auffassung dass nach wie vor auch Besucher, die Grundsicherung bzw. Wohngeld in Anspruch nehmen (SGB XII), aus sozialen Gründen der Gleichbehandlung wie bisher auch bei einer Ermäßigung berücksichtigt werden müssen.

Frau Schnakenbeck stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu.

3. Übernachtungen

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Kostenanhebung bei Übernachtungen wurde durch den Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales mit seinem Beschluss nicht berücksichtigt.

Im vergangenen Jahr nutzten mehr als 1.000 Besucher die Möglichkeit der Übernachtung in unserem Waldschwimmbad. Um den hierdurch entstehenden Kosten (z. B. Wasser, Abwasser, Strom) bzw. Personalaufwand gerecht zu werden wurde durch die Verwaltung vorgeschlagen, die Übernachtungskosten je Besucher auf 2,00 Euro (bislang 1,00 Euro) zusätzlich zum regulären Eintrittspreis festzulegen. Aufgrund ihres Engagements im Bereich der Wasserrettung sollte dies nicht für Mitglieder der örtlichen Wasserrettungsorganisationen (DLRG, Wasserwacht) bei deren Veranstaltungen gelten.

Die Verwaltung ist der Auffassung dass angesichts der Möglichkeit der Übernachtung der Preis von 2,00 Euro je Besucher angemessen ist.

Die Gemeindevertretung spricht sich für die Anhebung des Übernachtungspreises aus.

Frau Schnakenbeck führt aus, dass die Anlage 1 der Leitlinien, wie vom Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales empfohlen, beschlossen werden sollte. Für die Anlage 2 ist der Empfehlung der Verwaltung zu folgen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die anliegenden Leitlinien für den Betrieb des Waldschwimmbades Büchen 2010 mit den Anlagen 1 und 2 in der geänderten Fassung.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14) Verschiedenes

Herr Doering dankt dem ausgeschiedenen Gemeindevertreter Herr Wiekhorst für die geleistete Arbeit.

Herr Doering wünscht allen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2010.

.....

.....

Hubertus Doering
Vorsitzender

Tanja Volkening
Schriftführung